

Medienmitteilung

Datum 29. Juli 2009

**Einschränkungen für 1. August-Feuer und Feuern im Freien
Grosse Waldbrandgefahr im Oberwallis: Feuerwerke, Grillfeuer und Feuern
im Freien sind verboten. Ausgenommen sind von den Gemeinden dafür
vorgesehene und gesicherte Stellen.**

**(I-VS).- Seit mehreren Wochen hat es im deutschsprachigen Raum östlich der Raspille
nicht mehr ausgiebig geregnet. Die Böden sind stark ausgetrocknet und die
Vegetationsentwicklung ist gehemmt. Aufgrund der trockenen Witterung, den
warmen Winden und den hohen Temperaturen entschied Staatsrat Jacques Melly,
Chef des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU) ab sofort strikte
Einschränkungen bezüglich Feuer jeglicher Art zu erlassen. Ausgenommen sind die
von den Gemeinden dafür vorgesehenen und gesicherten Stellen.**

Die letzten Gewitter brachten für das Chablais erheblichen, für das Zentralwallis einigen
und für das Oberwallis – wo die Trockenheit bereits ausgeprägt war - nur wenig
Niederschlag. Obwohl "Meteo Schweiz" in den nächsten Tagen einige Gewitter voraussagt,
bleibt die grosse Gefahr von Wald- und Flurbränden bestehen. Die Bevölkerung ist
gebeten, die Anordnungen der Gemeindebehörden genauestens zu befolgen und alles zu
unternehmen, damit unsere Wälder, Wiesen, Brachlandschaften, Maiensäen und
Wohnzonen von Bränden verschont bleiben.

Der Vorseher des DVBU gelangt an die Gemeinden mit folgender Bitte was die
1. Augustfeierlichkeiten anbelangt:

- **Die Gemeinden legen gesicherte Zonen fest, welche von der Feuerwehr
überwacht werden. Sie sind verantwortlich für diese Zonen und garantieren
die Kontrolle bezüglich der Einhaltung des Verbotes auf dem restlichen
Territorium.**

Für die anderen Gebiete des Kantons gelten die oben erwähnten Richtlinien als
Empfehlung, dies unter Berücksichtigung der möglichen Entwicklung der
meteorologischen Bedingungen.



Drei Regentage sind nötig

Eine Entspannung der Lage ist erst nach einer intensiven Regenperiode von mindestens drei Tagen zu erwarten. Kurze Regenschauer und Gewitter vermögen die gefährliche Situation nicht zu entschärfen. Bei einer wesentlichen Veränderung der Lage werden neue Massnahmen getroffen und Gemeinden und Medien des Kantons Wallis neu informiert.

Die Gemeinden sind gemäss geltender gesetzlicher Grundlagen auf ihrem Territorium verantwortlich für die Durchsetzung dieser Massnahmen. Die offiziellen Kontrollorgane werden jegliche Widerhandlungen den zuständigen Behörden anzeigen.

Bei einem Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:

ALARMIEREN (118) – RETTEN – LÖSCHEN

Aktuelle Waldbrandgefahr unter:

<http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=21842&Language=de&RefMenuID=0&RefServiceID=0>

Weitere Auskunft erteilen:

Olivier Guex, Chef der Dienststelle für Wald und Landschaft (027 606 32 05 oder 079 279 84 35) oder

Philipp Gerold, Sektionschef, Dienststelle für Wald und Landschaft (027 606 32 30 oder 079 413 36 56) sowie

Nicolas Moren, Chef der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär (027 606 7055) oder ***Eric Senggen***, Chef des kantonalen Amtes für Feuerwesen (027 606 705 6) zur Verfügung.